



ÖKV-QUALIFIKATION ZUR SENIOR AGILITY OPEN ab 2027*)

Durchführungsbestimmungen

Die folgenden Bestimmungen **gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen** durch die FCI oder den Veranstalter, da zum **Zeitpunkt der Erstellung keine aktuellen Bestimmungen** vorlagen.

1. Allgemein

Das Senior Agility Open (SAO) ist seit 2026 eine offiziell unterstützte FCI-Veranstaltung.

Alle FCI-Mitgliedsländer bzw. Länder, die einen Kooperationsvertrag mit der FCI geschlossen haben, sind berechtigt, eine offizielle Mannschaft dieses Landes zu nominieren. Für jedes Land steht derzeit ein Starterkontingent von maximal 32 Teams zur Verfügung.

Der ÖKV führt eine Qualifikation zur Senior Agility Open durch, um eine österreichische Mannschaft zu nominieren. Die verfügbaren österreichischen Startplätze sollen mit den jeweils besten Startern besetzt werden, die an der Teilnahme an dieser internationalen Spitzenveranstaltung interessiert sind.

Bei allen Unklarheiten und Rückfragen im Zusammenhang mit der SAO-Qualifikation, der Teilnahme und der Meldung entscheidet die FK Agility.

Es dürfen ausschließlich Geräte verwendet werden, die dem jeweils gültigen Agility-Reglement entsprechen. Für die jeweiligen Größenklassen gelten die darin festgelegten **maximalen Sprunghöhen**.

Die Bewerbe werden nach dem letztgültigen FCI-Agility-Reglement sowie den von der FCI veröffentlichten, anwendbaren Zusatzbestimmungen durchgeführt.

2. Startberechtigt

2.1. Hunde

Die SAO-Qualifikationsturniere sind offen für:

- Alle Hunde der Leistungsklasse 3 (LK3), einschließlich Nicht-Rassehunde.
- Hunde mit einer gültigen ÖKV-Agility-Lizenz.
- Hunde, die am Tag der Senior Agility Open das vorgeschriebene Mindestalter von 24 Monaten erreicht haben.

*) Eine von der FCI unterstützte Veranstaltung.



2.2. Hundeführer

Startberechtigt sind Hundeführer, die im Jahr der jeweiligen Senior Agility Open folgende Altersvoraussetzungen erfüllen:

- 55 bis einschließlich 65 Jahre
- Über 65 Jahre

Die Altersgrenzen sind anhand des im jeweiligen SAO-Jahr erreichten Alters zu bestimmen.

3. Termin

Die Termine, Richter und Überwacher können der ÖKV-Homepage entnommen werden:
<https://agility.oekv.at/de/termine/>

Die 1. und 2. Qualifikation zum Senior Agility Open wird im Rahmen der 5. und 6. EO-Qualifikation abgehalten.

Die 3. und 4. Qualifikation zum Senior Agility Open wird im Rahmen der 5. und 6. WM-Qualifikation abgehalten.

Sowohl der Agility-Lauf als auch der Jumping-Lauf der vier zuvor genannten Veranstaltungen zählen als Qualifikationsläufe für die Senior Agility Open.

4. Ablauf

Der Ablauf der 1. und 2. SAO-Qualifikation entspricht dem Ablauf der 5. und 6. EO-Qualifikation. Der Ablauf der 3. und 4. SAO-Qualifikation entspricht dem Ablauf der 5. und 6. WM-Qualifikation.

Eine gesonderte Siegerehrung für die SAO-Qualifikationsgesamtwertung findet nicht statt.

Im Rahmen **der Siegerehrung der gemeinsamen offenen Tageswertung** werden die Plätze eins bis drei jeder Größenklasse anhand der Punktesumme aus beiden Läufen ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgt durch Rosetten, Medaillen oder Pokale.

Im Anschluss an den 4. SAO-Qualifikationslauf erfolgt die Nominierung der SAO-Starter, vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen und der Zustimmung des ÖKV-Vorstandes.



5. Wertungsmodus

5.1. Standard- und Maximalzeit

Die **Standardzeit** wird in **jedem Lauf für die jeweilige Größenklasse und für die jeweilige Altersklasse** wie folgt festgelegt:

Standardzeit = Laufzeit des Erstplatzierten der SAO-Wertung x 1,15 (auf-/abgerundet auf volle Sekunden). Die **Maximalzeit** beträgt das 1,5-fache der jeweiligen Standardzeit und wird ebenfalls auf volle Sekunden auf- oder abgerundet.

5.2. Laufwertung

Für jeden Agility- und Jumping-Lauf wird zunächst eine gesonderte Reihung nach Fehlern und Zeit erstellt.

Auf Grundlage dieser Reihung werden Laufpunkte nach dem ÖKV-Punkteschlüssel für die Plätze 1 bis 15 vergeben.

Für einen fehlerfreien Lauf (Null-Fehler) innerhalb der für die SAO-Wertung maßgeblichen Standardzeit wird ein zusätzlicher Punkt vergeben.

5.3. Gesamtwertung

Die Summe der erreichten Punkte aus den vier Agility- und vier Jumping-Läufen ergibt die Qualifikationsgesamtwertung für die Senior Agility Open.

Es gibt kein Streichresultat. Alle acht Qualifikationsläufe werden für die Gesamtwertung herangezogen.

Die Reihung erfolgt getrennt nach:

- Größenklassen (Small, Medium, Intermediate und Large)
- Altersklassen (55 bis 65 Jahre bzw. über 65 Jahre)

5.4. Punktegleichstand

Bei Punktegleichstand gelten folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

1. Die höhere Anzahl der erreichten Punkte aus den Agility-Läufen.
2. Besteht weiterhin Gleichstand, entscheidet die schnellere Gesamtlaufzeit aus den Agility-Läufen.



5.5. Voraussetzung für die Aufnahme in die SAO-Gesamtwertung

Um in die **SAO-Qualifikations-Gesamtwertung** aufgenommen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Hundeführer besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft oder hat zum Zeitpunkt der 1. SAO-Qualifikation seit mindestens einem Jahr seinen Hauptwohnsitz in Österreich.
2. Der Hund besitzt zum Zeitpunkt der 1. SAO-Qualifikation seit mindestens einem Jahr eine gültige ÖKV-Agility-Lizenz.
3. Weder der Hund noch der Hundeführer dürfen im betreffenden Jahr bei einer FCI-Veranstaltung für ein anderes Land antreten.

6. Vergabe der Startplätze

Für jedes teilnehmende Land steht ein **Basiskontingent von maximal 32 Hunden** zur Verfügung. Dieses umfasst **maximal acht Hunde pro Größenklasse**. Nicht ausgeschöpfte Startplätze einer Größenklasse können **nicht auf andere Größenklassen übertragen** werden, sofern die maßgeblichen FCI-Bestimmungen keine abweichende Regelung vorsehen.

Die Qualifikation eines Hundeführers mit mehreren Hunden ist zulässig. Dabei gelten folgende Beschränkungen:

- **maximal zwei Hunde pro Größenklasse**
- **maximal 4 Hunde insgesamt**

6.1. Einzelstartplätze

Pro Größenklasse stehen maximal **acht Einzelstartplätze** zur Verfügung:

- Small: maximal 8 Startplätze
- Medium: maximal 8 Startplätze
- Intermediate: maximal 8 Startplätze
- Large: maximal 8 Startplätze

Die acht Startplätze pro Größenklasse werden grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

- Altersklasse 55 bis 65 Jahre: **4 Startplätze**
- Altersklasse über 65 Jahre: **4 Startplätze**



Alle weiteren Qualifikationsteilnehmer mit einem **positiven Punktestand** werden vorläufig auf eine Warteliste gesetzt. Sollte bei qualifizierten Teilnehmern kein Interesse oder keine Möglichkeit für einen Start bestehen, wird mit den auf der Warteliste stehenden Teams, in der Reihenfolge ihrer **erreichten Punkte nachnominiert**.

Sollten in einer Altersklasse weniger qualifizierte Teilnehmer bzw. weniger qualifizierte Teams auf der Warteliste vorhanden sein als Startplätze zur Verfügung stehen, werden die nicht vergebenen Startplätze an die jeweils andere Altersklasse übertragen.

Alle Teams, die die Nominierung für den Einzelbewerb annehmen, sind auch für den Mannschaftsbewerb qualifiziert.

Für jede Größenklasse wird eine Reserveliste mit jeweils zwei Reservestartern geführt. Bei Ausfall eines nominierten Teams rückt das nächstgereichte Team der entsprechenden Reserveliste in der jeweiligen Größenklasse nach.

6.2. Mannschaft

Pro Größenklasse werden zwei Mannschaften mit jeweils vier Teammitgliedern gebildet.

Die Mannschaftsbildung erfolgt zunächst getrennt nach Altersklassen. Die jeweils bestplatzierten vier Starter der Altersklasse **55-65 Jahre** bilden grundsätzlich eine Mannschaft, ebenso die bestplatzierten vier Starter der Altersklasse **über 65 Jahre**.

Stehen in einer Altersklasse weniger als vier qualifizierte Starter zur Verfügung, werden die fehlenden Plätze mit den nächstgereichten Startern der jeweils anderen Altersklasse aufgefüllt. Ebenso wird verfahren, wenn aufgrund der Anzahl der qualifizierten Starter in einer Altersklasse eine gleichmäßige Mannschaftsbildung nicht möglich ist.

Die Reihung der Starter erfolgt jeweils nach der Platzierung in der SAO-Qualifikationsgesamtwertung der entsprechenden Altersklasse.

Bei Doppelstarter in derselben Größenklasse wird der besser platzierte Hund dem Team A und der schlechter platzierte Hund dem Team B zugeordnet.

Das Organisationsteam ist berechtigt, bei der Einteilung der Mannschaften von der grundsätzlichen Reihung abzuweichen, sofern dies aus organisatorischen oder mannschaftlichen Gründen erforderlich ist.



7. Nominierung

Bei Hunden, die noch nicht von der FCI vermessen wurden, ist eine Vermessung vor der Nominierung nicht verpflichtend. Es liegt in der Verantwortung des Starters, zu entscheiden, ob er seinen Hund vor der Nominierung vermessen lassen möchte oder das Risiko einer Vermessung bei der FCI-Veranstaltung eingeht.

Wird der Hund bei der FCI-Veranstaltung aufgrund der dort durchgeführten Vermessung nicht für die vorgesehene Größenklasse zugelassen, kann dies dazu führen, dass der Hund nicht am Bewerb teilnehmen kann. Aus einer nicht vor der Nominierung durchgeführten Vermessung können gegenüber dem ÖKV keine Ansprüche auf einen anderen Startplatz oder eine Änderung der Nominierung abgeleitet werden.

Neben der sportlichen Qualifikation gemäß der SAO-Qualifikationsgesamtwertung und der gegenüber dem Mannschaftsführer erklärten Startabsicht ist für die Gültigkeit einer Nominierung die Zustimmung des ÖKV-Vorstandes erforderlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung. Eine bereits erfolgte Nominierung kann aus disziplinären Gründen durch den ÖKV-Vorstand jederzeit widerrufen werden.

Mit Annahme der SAO-Nominierung wird eine freiwillige Teilnahme am Team-Building-Wochenende, welches am ersten Wochenende im Juni stattfindet, empfohlen. Weitere freiwillige Veranstaltungen des Organisationsteams werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Sämtliche Anmeldungen und allfälligen Ummeldungen zur Teilnahme an der Senior Agility Open, sowohl im Einzel- als auch im Mannschaftsbewerb, werden für alle qualifizierten Teilnehmer ausschließlich durch den Leiter des Organisationsteams oder dessen Beauftragten vorgenommen.

Mit Annahme der Nominierung verpflichten sich alle SAO-Teilnehmer:

- zu einem sportlich und disziplinär einwandfreien Verhalten als vom ÖKV entsandte Vertreter Österreichs
- zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier
- zur Teilnahme an der Siegerehrung
- zum Tragen einer vom Organisationsteam ausgegebenen Teambekleidung bei den dafür vorgesehenen Anlässen.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen behält sich der ÖKV das Recht vor, im darauffolgenden Jahr keine Nominierung des betreffenden Hundeführers für eine vom ÖKV zu nominierenden Mannschaft vorzunehmen. Dies gilt unabhängig vom Ergebnis allfälliger Qualifikationen.



Ein entsprechendes Merkblatt zu den eingegangenen Verpflichtungen sowie die geltenden Sponsoring-Richtlinien werden vom Organisationsteam erstellt und sind **von allen SAO Teilnehmern nachweislich zur Kenntnis zu nehmen**.

Fehlverhalten eines Teammitglieds, das nach Einschätzung des Teamleaders einen groben Verstoß gegen die eingegangenen Verpflichtungen oder die Regeln des sportlich und disziplinar einwandfreien Verhaltens darstellt, ist nach der Veranstaltung der FK Agility zu melden.

Die FK Agility prüft die gemeldeten Vorfälle und legt diese gegebenenfalls dem ÖKV zur weiteren Entscheidung vor.

8. Startgebühren

Die Startgebühren für die SAO-Qualifikation beinhalten auch die Teilnahme an der 5. und 6. EO-Qualifikation bzw. der 5. und 6. WM-Qualifikation, sofern die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Die Startgebühren werden in den Durchführungsbestimmungen der 5./6. EO-Qualifikation bzw. der 5./6. WM-Qualifikation festgehalten.

Von jeder Startgebühr werden € 2,- als Unterstützung für Starter bei FCI-Veranstaltungen verwendet. Diese sind vom jeweiligen Veranstalter auf das Agility-Austria-Teamkonto zu überweisen.

Eine **Teilnahme** ist nur dann möglich, wenn die Meldung bis zum jeweiligen **Meldeschluss** ordnungsgemäß über Dognow erfolgt ist und die Startgebühr auf das vom Veranstalter bekanntgegebene Konto eingelangt ist.

Die Startgebühr wird bei der Meldung fällig. Bei einer Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei Abwesenheit erfolgt keine Rückerstattung.

9. Sonstiges

9.1. VAR-System

Der Einsatz des VAR-Systems ist ident wie bei der 5./6. EO-Qualifikation bzw. bei der 5./6. WM-Qualifikation.



9.2. Überwacher

Der von der FK Agility nominierte **Überwacher** ist sowohl für die EO- bzw. WM-Qualifikation als auch für die SAO-Qualifikation im Einsatz. Der Kostenersatz für den Überwacher richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen EO- bzw. WM-Qualifikation.

Der Überwacher hat auf die korrekte Auslegung des Reglements und der jeweiligen Durchführungsbestimmung zu achten und ist berechtigt, bei Unklarheiten mit dem amtierenden Agilityrichter Rücksprache zu halten. Die endgültige Entscheidung im

jeweiligen Lauf obliegt jedoch **IMMER** dem amtierenden Agilityrichter.

Der Überwacher ist außerdem berechtigt:

- jederzeit Richterblätter und Wertungen einzusehen
- stichprobenartig Laufzeiten mitzustoppen und zu kontrollieren
- bei Bedarf eine zusätzliche Handzeitmessung anzufordern

Im Zweifelsfall entscheidet der amtierende Richter nach Rücksprache mit dem Überwacher, welche Laufzeit für die Auswertung herangezogen wird.

9.3. Einsprüche

Einsprüche von Hundeführern sind unverzüglich am Turniertag in handschriftlicher Form beim Überwacher einzubringen.

Dabei sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Einreichung vor Beginn der Siegerehrung
- Entrichtung einer Einspruchsgebühr von € 150,- in bar beim Überwacher
- Angabe des konkreten Sachverhalts und des Einspruchsgrundes

Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass die Ergebnislisten rechtzeitig vor Beginn der Siegerehrung, zumindest über dognow, veröffentlicht werden.

Über jeden ordnungsgemäß eingebrachten Einspruch entscheidet der Überwacher gemeinsam mit dem amtierenden Richter noch vor Beginn der Siegerehrung. Die Entscheidung ist dem Einspruchswerber mitzuteilen.

Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die entrichtete Einspruchsgebühr unverzüglich zurückerstattet. Bei Ablehnung verfällt die Einspruchsgebühr zugunsten des Veranstalters.

Nach Beginn der Siegerehrung können keine Einsprüche mehr eingebracht werden.



9.4. Tierschutz und Veterinärbestimmungen

Bei den SAO-Qualifikationsturnieren sind sämtliche geltenden Tierschutz- und Veterinärbestimmungen einzuhalten.

Ein Antritt ist nur bei Vorlage eines **gültigen Impfpasses mit einer gültigen Tollwutimpfung möglich**. Die Kontrolle obliegt dem Veranstalter. Eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlichen Mindesthöhe muss vorliegen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung liegt in der Eigenverantwortung des Starters.

Für alle teilnehmenden Hunde können bei allen Bewerben am Veranstaltungstag **Veterinärkontrollen** durchgeführt werden. Diese können insbesondere die Kontrolle des Impfpasses sowie gegebenenfalls die Überprüfung der Identität und des Allgemeinzustandes des Hundes umfassen.

Bei allen Veranstaltungen müssen medizinische und tierärztliche **Notfall-Adressen** sowie Telefonnummern deutlich sichtbar angebracht werden.

10. Schlussbestimmungen

Bei allen Unklarheiten und Rückfragen im Zusammenhang mit der Qualifikation zur „Senior Agility Open“ entscheidet die FK Agility, soweit die Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit des ÖKV-Vorstandes fällt.

Über die Entsendung der österreichischen Mannschaft zur Senior Agility Open entscheidet letztendlich der ÖKV-Vorstand.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten bis auf Widerruf und vorbehaltlich allfälliger Änderungen durch die FCI.